

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 48

Artikel: Aus Solothurn, Appenzell I.-Rh. St. Gallen, Graubünden, Zug und Schwyz : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Solothurn, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Zug und Schwyz.

(Korrespondenzen.)!

1. Solothurn. Rothstiftung. Der Lehrerbund nahm in seiner Versammlung in Olten-Hammer folgende Resolution a.a.; Die heute, den 21. Nov. 1903 in Olten tagende 310 Mitglieder zählende Generalversammlung des solothurnischen Lehrerbundes in Anbetracht:

1) daß nun mit der Ausrichtung der Schulsubvention von Seite des Bundes der Moment gekommen ist, eine richtige Altersversorgung für die solothurnische Lehrerschaft durchzuführen.

2) daß die Rothstiftung nur unter beidseitiger Mithilfe des Kantons und der Lehrerschaft in eine zweckentsprechende Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse umgewandelt werden kann, beschließt:

Die Reorganisation der Rothstiftung ist grundsätzlich im Sinn der vorgelegten Grundbestimmungen durchzuführen.

Im Vertrauen auf die Behörden zählt die solothurnische Lehrerschaft darauf, daß das Betreffnis der Schulsubvention pro 1903 ganz der neu zu organisierenden Rethkasse zugewiesen und daß von Seiten der Behörden die notwendigen jährlichen Zuschüsse zur Kasse geleistet werden.

2. Appenzell I.-Rh. a) Der Schulkreis Appenzell hat für die obligatorische Fortbildungsschule (November bis Mitte März) statt der bisherigen Schulzeit: wöchentlich 2 Abende zu je 2 Stunden den Donnerstag Nachmittag (1—4 Uhr) angesetzt. Eine zeitgemäße, wohltätige Neuerung, für Lehrer, Schüler und die Erfolge des Unterrichtes gleich vorteilhaft. Eine gleiche Maßregel haben auch Gonten und Rau getroffen. (So was kann man in Appenzell, Hut ab! Die Redaktion.)

Gonten hat an seiner jüngsten Schulgemeinde trotz Opposition beschlossen an die durch Resignation des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle der Mittelschule abermals eine männliche Lehrkraft anzustellen. Wieviel Gehaltszulage man dem kommenden Lehrer geben wolle, wurde leider dabei zu bestimmen vergessen. Und doch lag diese Frage so nahe! Gonten hatte innert wenigen Jahren ganz erheblichen Lehrerwechsel, so daß man sich wirklich sagen muß: schade um das schöne Schulhaus! Der wohlhabenden Gemeinde, die unter diesen und andern Mislichkeiten in den letzten 10 Jahren sehr gesitten, wäre sehr zu gratulieren, wenn sie endlich glücklich aus der Scylla sich heraus arbeiten könnte, ohne an die Carybdis zu gelangen, mit andern Worten: wenn die Schulverhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin sich dergestalt änderten, daß sie dem schmucken Schulhause eher entsprechen würden.

— b) Der von der h. Landesschulkommission gemachte und von der vorberatenden Kommission des Großen Rates genehmigte Entwurf über Verteilung der Subventionsquote in herwärtigem Kanton wird diese Woche (26.) im Großen Rate selbst zur Sprache kommen. Über seinen Beschuß in Sachen ein nächstes Mal! In einer letzten Sonntag stattgehabten Versammlung des katholischen Männervereins hat Schulinspektor Rusch energisch bezügliche Forderungen gestellt, deren erste heißt: Besserstellung der Lehrerschaft!

3. St. Gallen. a) Die Stadt St. Gallen stellt auf Anregung der Sozialdemokraten auf Mai 1904 zwei Schulärzte an mit einem Salair von je 1000 Fr. Müssten denn immer die Sozialdemokraten die ersten sein, die solch gemeinnützige und vernünftige Dinge in Fluß bringen? — Die kantonale st. gall. gemeinnützige Gesellschaft hat zur Fürsorge für die schwachsinnigen Schulkinder ein Komitee bestellt, in welchem Regierungsräte, Geistliche (beider Konfessionen), Orts-

bürgerpräsidenten, Aerzte usw. sitzen. Wir finden dies sehr in Ordnung. Doch kommt es uns vor, daß es noch einen Stand in st. gallischen Landen gibt, der auch mit den schwachsinigen Kindern ziemlich viel zu tun hat und in Sachen gewiß auch etwas versteht, nämlich — der Lehrerstand. Es wäre gewiß nicht zuviel verlangt, wenn auch dieser durch ein oder zwei Vertreter in dieser Kommission geehrt worden wäre. — Aus den „Bildern des st. gallischen Steuerwesens“, veröffentlicht von Finanzchef Meßmer, erhellt zur Evidenz, daß die für besoldeten Geistlichen und Lehrer in Bezug auf Besteuerung des Einkommens in erster Linie stehen. Ob aber in Wirklichkeit die Herren Gemeinderäte, Fabrikanten u. Cie. mit dem Einkommen des Lehrers tauschen würden? — An der Bezirkskonferenz Werdenberg beging Herr Bez.-Schulratspräsident Hubli-Naf das 25-jährige Jubiläum als Bezirksschulrat. — Auf empfehlende Voten der Herren Med. Seifert, Regierungsrat Kaiser, Dr. Heberlein, Nationalrat Staub und Erziehungsrat Viroll beschloß der Große Rat einhellig, die Sekundarlehrer in Bezug auf die Alterszulagen den Primarlehrern gleichzustellen. Dem Staat trifft es eine Mehrausgabe von 8600 Fr.

— b) Rorschach nahm folgende ehrenhafte Anträge an:

1. Es seien, unter Zustimmung der vom Schulrat bezüglich den Neujahrs geschenken und Nebenbeschäftigung aufgestellten Verboten bezw. Einschränkungen, vom 1. Januar 1904 an die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen unserer Schulen auf Grund folgender Ansätze zu berechnen und auszuzahlen:

- a) Primarlehrer: Anfangsgehalt Fr. 2400, alle 3 Jahre um je Fr. 100 steigend bis zum Maximum von Fr. 3300 (bis anhin Fr. 2900).
- b) Primarlehrerinnen: Anfangsgehalt Fr. 1700 (jetzt Fr. 1600), alle 3 Jahre steigend um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 2600 (bis anhin Fr. 2100).
- c) Spezialklasse: Anfangsgehalt Fr. 1900 (jetzt Fr. 1800), alle 3 Jahre steigend bis zum Maximum von Fr. 2800 (bis anhin Fr. 2300).
- d) Sekundarlehrer: Anfangsgehalt Fr. 3000, alle 3 Jahre um Fr. 100 steigend bis zum Maximum von Fr. 3900 (jetzt Fr. 3400).

2. Die Gehalte der Arbeitslehrerinnen betragen für den Jahreshalbtag Fr. 110 und seien jedes dritte Jahr, längstens jedoch neunmal um je Fr. 50 zu erhöhen. (Bis anhin hatten diese keine Alterszulagen bezogen.)

Im weiteren wurde in Bezug auf ein weiteres Turnhaus beschlossen:

1. Es sei beim Schulhaus an der Mariabergstraße eine Turnhalle event. mit einer Pedellruhnuug zu erstellen, und der Schulrat beauftragt, einer nächsten Versammlung Bericht, Kostenvorschlag und Plan zu unterbreiten. S.

— c) Tablat. Jubelfeier. Am 16. November waren 50 Jahre verflossen, seit Herr Fidel Wirth, z. B. in St. Fiden das Schulmeisteramt angetreten. Der Jubilar wirkte in Oberindal, Oberhelfenswil, Mogelsberg, Rossreute, Niederbüren und nun volle 31 Jahre in Tablat. Die Bezirkskonferenz veranstaltete daher im zweiten Teil ihrer Tagung eine bescheidene Jubelfeier. Glückwünsche, musikalische und poetische Unterhaltung wechselten mit einander ab. Eine freundliche Gabe in Gold auf einem vom Altuar, Herrn Tobler, künstlerisch ausgeführten Diplome bezeugten dem Jubilaren die Ergebenheit und Freundschaft seiner Kollegen.

Montags den 17. November fand in der Kirche zu St. Fiden ein Jugendgottesdienst statt mit dem erhebenden Schlußgesange: „Großer Gott, wir loben Dich.“ Abends versammelte sich dann die hochw. Geistlichkeit und katholische Lehrerschaft zu einem engern Familienfestchen. Unlänglich desselben wurde dem Jubilaren trotz Bundesverbot der pädagog. Verdienstorden, geziert mit blinkendem Golde an die Brust gehetzt. Der Sprecher der Lehrerschaft, Herr Kollega Forster, entwarf einen Rückblick auf die Dienstzeit des Jubilaren und gratulierte

auf sein ferneres Wohlergehen. Eine prächtig eingerahmte Photographie sämtlicher kath. Tablalerkollegen bildete ein ferneres Präsent.

Herr Kollega Trunz als Präsident der Kirchenverwaltung verdankte die Verdienste von Herrn Wirth um die prompte und fleißige Kinderaufficht im Jugendgottesdienste und überreichte ein Geschenk von Fr. 100 seitens der Kirchgemeinde. In dritter Linie toastierte in formgewandter Ansprache hochw. Herr Pfarrer Venherr und dankte Herrn Wirth, anspielend auf dessen Vornamen als fidelis der Kirche, der Schule und dem Staate gegenüber. Der Jubilar verdankte gerührt die Freundschaftsbeweise. Es ließen auch Telegramme von Kollegen und Gratulationen von Privaten und zu guter Letzt noch ein Schulausweis ein. So entwickelte sich ein humorvolles familiäres Beisammensein, frei von beengender Etiquette, bis der Zeiger zur Heimkehr mahnte. Nicht vergessen sei, hier ehrend zu erwähnen, daß der Tit. Schulrat dem Jubelkreise ein Geschenk von Fr. 300 auf sein 50-jähriges Jubiläum verabsorgte. Dem allzeit jovialen Fidel aber rufen wir zu: Ad multos annos noch in Gesundheit und Frische! W.

4. Graubünden. 13. Nov. 1903, Delegiertenversammlung des bündner. Lehrer-Verbandes in Samaden. — Verhandlungsgegenstände:

1. Wegwahl des Oberlehrers in Fläsch während des Schuljahres.
2. Schaffung eines neuen Vorlagewerkes für den Zeichenunterricht. (Beschlossen zuzuwarten.)
3. Herausgabe eines romanischen Gesangbuches für die Volksschulen. (Angenommen.)

4. Interpretation des Paragraphen 3 der Statuten. (Auch Nichtmitglieder des B. L. V. können den einzelnen Sektionen angehören, jedoch ohne Stimmrecht in Vereinssechsen.)

5. Zur Verwendung der eidgenössischen Subvention für die Primarschule. (Die Versammlung ist entschieden gegen die Verteilung der Subvention an die Gemeinden. Das Geld soll für die Verlängerung der Schulzeit, Anfügung eines 4. Seminarfurses, Bewilligung von Alterszulagen, Witwen- und Waisenunterstützung und Beschaffung von Anschauungsmitteln verwendet werden.

Hauptthema standum Nr. 1. Wegwahl eines Lehrers während des Schuljahres. (Teilweise wiederholt. Die Red.)

Tatbestand: Lehrer G. Frigg übernahm die Oberschule von Fläsch in einem — „misérabilen“ — Zustand (Disziplin und Stand). Zur „Hebung“ der Schule wandte er verwerstliche Mittel an, Körpersachen, übermäßige Hausaufgaben — auch wenig pädagog. Schimpfsnamen. Der Schulrat tadelte und ermahnte ihn. Auch teilte der Schul-Präsident die Klassen nach seinem Gutdünken, anders als der Lehrer ein, schlug am Ende der Stunde mit der Faust aufs Pult und sagte dem Lehrer vor den Kindern: „So will ich, und so bleibt's!“ Weil der Lehrer auch später seine oben erwähnten Fehler nicht ablegte, wurde der Tit. Erziehungshof avisiert. Dieser besuchte persönlich die Schule und soll nach Schulschluß dem Schulrat geraten haben, den Lehrer fortzujagen. (Was freilich bestritten wird.)

Am 28. Januar, abends 9 Uhr, wurde dem Lehrer vom Schulrat mitgeteilt, er solle demissionieren, sonst werde er morgen gejagt. In der Überraschung und Verwirrung demissionierte der Herr Lehrer, wandte sich aber später, weil ihm auch nicht der ganze Vohn ausbezahlt wurde, an den Vorstand des B. L. V., welcher die Sache gründlich untersuchte und der Delegiertenversammlung vorlegte. Zu bewerken ist noch, daß die Gemeinde Fläsch mit dem Vorgehen des Schulrates (— Präsident) nicht einverstanden war, und deshalb der Schulrat abgesetzt wurde.

(Näheres über den interessanten Fall steht zu Diensten, auch zu lesen im Jahresbericht des B. L. V. von 1903, sowie im Bündner Tagblatt Nr. 269, 270, 271.)

Die Diskussion darüber an der Delegierten-Versammlung war lebhaft. Der Vorstand hatte den Antrag gestellt:

„Die Delegierten-Versammlung wolle beschließen, es sei eine Petition an das tit. Erziehungsdepartement zu richten, dahingehend, daß tit. Erziehungsdepartement möge durch Rundschreiben sämtliche Schulräte des Kantons auf die widerrechtliche Entlassung des Lehrers in Fläsch hinweisen und ihnen einschären, daß sie sich in ähnlichen Fällen an die §§ 47 und 49 der Schulordnung zu halten haben, daß also zunächst eine Untersuchung durch den Schulinspektor vorzunehmen sei, und daß die Entlassung erst erfolgen dürfe, nachdem der Kleine Rat die Gründe dafür geprüft und sie als stichhaltig anerkannt habe.“

Von der Diskussion nur ein Passus aus dem Votum eines (ref.) Pfarrers: „Die Schulräte sind nicht dazu da, sich vom Lehrer zum Narren halten zu lassen. Der Lehrer hat unter allen Umständen zu gehorchen. Er kann nämlich reklamieren.“ — Der Antrag des Vorstandes wird angenommen, (mit wenig Aenderung).

Den 14. Nov. 1903. Kantonale Lehrer-Konferenz auch in Samaden. Referat: „Aus der Methodik des Rechenunterrichtes“.

5. Zug. Dem bekannten Zuger Korrespondenten der „Schweiz. Lehrerzeitung“ gefällt es, von Zeit zu Zeit unserer Erziehungsbehörde „eins zu hauen“. Auf die Begründung der Anklage kommt es ihm natürlich gar nicht an; wenn nur die Verdächtigungen ihre gläubigen Leser finden, so ist der Herr + vollauf zufrieden.

So konnte man in einer der letzten Nummern der „Lehrerzeitung“ lesen, unsere Fibel sei revisionsbedürftig; die Lehrerschaft der I. Klasse habe eine Reihe von Vorschlägen eingereicht. „Finanziellen Bedenken fielen diese Vorschläge zum Opfer, wie überhaupt die Wünsche der Lehrerkonferenz vom Frühjahr 1899 über neu einzuführende oder neu aufzulegende Lehrmittel wenig Berücksichtigung finden.“

Eine solche Unwahrheit öffentlich hinzuwerfen zu dürfen, kennzeichnet deutlich den Charakter und die Tendenzen des Schreibers. Unsere Erziehungsbehörde ist der Lehrerschaft stets so weit als möglich entgegen gekommen. Wer etwas anderes in die Welt hinaus zu lügen wagt, sollte es beweisen! Ebenso sollte der + Korrespondent diejenigen Kantone nennen und die Angaben mit Belegen bestätigen, wo die Lehrer unsere oder mehr Rechte besitzen! Also frisch an die Arbeit!

K.

6. Schwyz. a) (Ginges.) Aus Rom gelangt eine Nachricht zu uns, die alle Freunde der „Medicea“, mit andern Worten die Freunde des in unseren Kirchen neu eingesührten Chorals mit Freuden erfüllen wird.

Rom 16. Nov. Der Generalpräses des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins Dr. F. X. Haberl in Regensburg, der auch Direktor der dortigen Kirchenmusikschule ist, hatte gestern beim hl. Vater Audienz.

Es handelte sich um die Überreichung einer Adresse des Cäcilienvereins, die bei Gelegenheit der Kölner-Katholikenversammlung beraten worden war; dann aber auch darum, die Stellung des hl. Vaters gegenüber der Aussgabe der Regensburger (Pustet'schen) Choralbücher kennen zu lernen, deren Verfasser (? ! ?) bekanntlich Dr. Haberl ist.

Vor deren Edierung hat sich derselbe wiederholt längere Zeit in Rom aufgehalten, um choralgeschichtliche Studien zu machen.

Der hl. Vater erklärte Herrn Dr. Haberl, er gedenke weder diese bestehenden Dekrete abzuschaffen, noch sie zu ändern.

Herr Dr. Haberl erhielt als Anerkennung für seine großen Verdienste um die Kirchenmusik vom hl. Vater dessen Photographie mit eigenhändiger Namensunterschrift.

Der Cäzilienverein hat sich also nicht getäuscht in der Annahme, daß er am hl. Vater einen warmen Freund haben werde.

— b) Pro 1904 sieht unser kantonales Erziehungswesen folgende Auslagen vor: 1. Beiträge an die 11 Sek.-Schulen Fr. 3950, (von 260 in Schwyz bis 520 in Lachen, Knabenrealschule). 2. Taggelder und Reisen der Schulinspektoren Fr. 2000. 3. Taggelder für die Lehrerkonferenzen Fr. 700. 4. Beitrag an die Lehrer-Alters-Kasse Fr. 2000. 5. Aus dem Reingewinn des Salzverkaufes für Armen- und Schulwesen der Gemeinden Fr. 5000. 6. An das Lehrerseminar Fr. 21100, wovon Fr. 12160 abzüglich sind für einbezahlte Kostgelder, Ertrag der Dekonomie &c. &c. Bei diesen Auslagen spielt die Bundessubvention keine Rolle, sie ist apart. Es hat somit der Kanton bei einem Jahresbudget von Fr. 536 900 Ausgaben für das Erziehungswesen im Gesamtbetrage von Fr. 23 390.

— c) Ein Ausschuß der konservativen Fraktion hat sich in Sachen der Verteilung der Schulsubvention lange besprochen. Man einigte sich nicht und behielt si. u. die endgültige Stellungnahme für den Moment der Fraktionslösung der kantonalen Vertretung vor. Unterdessen ist auch der Entwurf des Regierungsrates bekannt geworden. (Siehe heutige Nummer.) Uns befriedigt auch dieser absolut nicht. Warten wir zu.

Pädagogische Nachrichten.

Zürich. Der Große Stadtrat beschloß die Schaffung von 24 neuen Lehrstellen für Primar- und Sekundarschule auf das Schuljahr 1904 bis 1905.

— Im laufenden Winterhalbjahre werden an den städtischen Schulen 118 Kurse im Handfertigkeitsunterricht erteilt, davon allein 85 Kurse in Kartonagearbeiten.

— **Altstätten.** Die Lehrer Oberrheintals behandelten „die Veranschauungsmittel für den Rechnungsunterricht in der Unterschule“ (Lehrer Bergamin) und „Gedächtnisspflege auf der Volksschulstufe“ (Reallehrer Hilpertshauser).

Basel. Die „Freiwillige Schulsynode“ behandelte den 24. „die rechte Religion und deren Bedeutung für Leben und Wirken des Lehrers und der Lehrerin“. Hm! Anknüpfend an diese Mitteilung neint ein Korr. des radikalen „Uzerner Tagblatt“, indem er unser Schulwesen bespricht: „Es ist eine schöne Sache um eine tüchtige Schulbildung, und die Basler Schulen dürfen sich in dieser Hinsicht sehen lassen. Aber es wäre auch recht, wenn man sich gelegentlich einmal darüber aussprechen wollte, ob nicht da und dort nur zu viel gefordert wird.“

Graubünden. Die Gemeinde Bonaduz verwendet ihr Treffnis der Bundessubvention für Anschauungsmitteln. Das ist anerkennenswert.

Aargau. Baden. Gemeinde- und Schulrat wählten zum Beichnungslärer an die hiesige Bezirksschule Herrn Eugen Märky.

Thessin. Bellinzona. Die Grossratskommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Projektes des Staatsrates, eine Hülfsskasse für Lehrer zu gründen, ev. zu erweitern — denn sie soll schon 70 000 Fr. betragen — mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die eidgenössische Schulsubvention pro 1903 von 110 000 Fr. dieser Kasse zufalle. Wurde vom Grossen Rat genehmigt.